Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Sicherheitsrat

Verteilung ALLGEMEIN

S/RES/1271 (1999) 22. Oktober 1999

RESOLUTION 1271 (1999)

verabschiedet auf der 4056. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. Oktober 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen und insbesondere seine Resolutionen 1159 (1998) vom 27. März 1998, 1201 (1998) vom 15. Oktober 1998 und 1230 (1999) vom 26. Februar 1999,

mit Genugtuung *Kenntnis nehmend* von dem erfolgreichen Abschluß der am 19. September 1999 abgehaltenen Präsidentschaftswahlen,

mit Lob für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINURCA) und den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für ihre Unterstützung des Wahlvorgangs,

in Bekräftigung des Eintretens aller Staaten für die Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit der Zentralafrikanischen Republik,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 7. Oktober 1999 (S/1999/1038) und *mit Zustimmung Kenntnis nehmend* von den darin enthaltenen Empfehlungen,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Prozesses der nationalen Aussöhnung und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle politischen Kräfte der Zentralafrikanischen Republik, ihre Bemühungen um Zusammenarbeit und Verständigung fortzusetzen,

unter Betonung der Notwendigkeit, rasch die Neugliederung der Zentralafrikanischen Streitkräfte (FACA) durchzuführen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der regionalen Stabilität und der Festigung eines Klimas des Friedens in der Zentralafrikanischen Republik, beides unverzichtbare Bestandteile der Wiederherstellung des Friedens in der Region,

sowie in Bekräftigung des Zusammenhangs zwischen dem sozioökonomischen Fortschritt und der Festigung der Stabilität der Zentralafrikanischen Republik,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal.

Kenntnis nehmend von dem Wunsch der Regierung der Zentralafrikanischen Republik, die Präsenz der MINURCA möge über den 15. November 1999 hinaus verlängert werden,

- 1. beschließt, das Mandat der MINURCA bis zum 15. Februar 2000 zu verlängern, mit dem Ziel, mit Hilfe der zuständigen Organisationen und Programme der Vereinten Nationen sowie des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung einen kurzen und stufenweisen Übergang von der Friedenssicherung der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik zu einer Präsenz für Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit sicherzustellen;
- 2. *begrüßt* den Vorschlag des Generalsekretärs in Ziffer 58 seines Berichts vom 7. Oktober 1999, worin er empfiehlt, das Militär- und das Zivilpersonal der MINURCA in drei Stufen zu reduzieren;
- 3. fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik erneut auf, auch künftig greifbare Maßnahmen zu treffen, um die in dem Bericht des Generalsekretärs vom 23. Februar 1998 (S/1998/219) genannten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitsbezogenen Reformen durchzuführen und die unter anderem mit dem Schreiben des Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik vom 23. Januar 1999 an den Generalsekretär (S/1999/98, Anlage) eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, und bekräftigt die Rolle, die dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik dabei zukommt, bei der Förderung der Reformen und der nationalen Aussöhnung behilflich zu sein;
- 4. *legt* der Regierung der Zentralafrikanischen Republik *eindringlich nahe*, sich bei der stufenweisen Übertragung der Aufgaben der MINURCA im Sicherheitsbereich auf die örtlichen Sicherheits- und Polizeikräfte eng mit der MINURCA abzustimmen;
- 5. fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik auf, mit dem Rat und der technischen Unterstützung der MINURCA die ersten Stufen des Programms zur Neugliederung der Zentralafrikanischen Streitkräfte sowie des Demobilisierungs- und Wiedereingliederungs- programms für außer Dienst gestellte Militärangehörige abzuschließen, appelliert an die internationale Gemeinschaft, diese Programme zu unterstützen, und begrüßt den Vorschlag des Generalsekretärs, in den kommenden Monaten ein Treffen in New York anzuberaumen, um die Mittel zur Finanzierung dieser Programme aufzubringen;
- 6. begrüßt den Vorschlag des Generalsekretärs, eine kleine, multidisziplinäre Mission nach Bangui zu entsenden, um im Einklang mit den von der Regierung der Zentralafri-

kanischen Republik geäußerten Wünschen die Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Präsenz der Vereinten Nationen über den 15. Februar 2000 hinaus zu prüfen, im Einklang mit den Empfehlungen des Generalsekretärs in seinen Berichten vom 30. Mai 1999 (S/1999/621) und vom 7. Oktober 1999, und *ersucht* den Generalsekretär, den Rat so bald wie möglich detailliert über seine diesbezüglichen Vorschläge zu informieren;

- 7. *bekräftigt*, welche wichtige Rolle der MINURCA bei der Überwachung der Vernichtung der beschlagnahmten Waffen und Munition unter ihrer Kontrolle zukommt;
- 8. ersucht den Generalsekretär, bis zum 15. Januar 2000 einen Bericht über folgendes vorzulegen: die Durchführung des Auftrags der MINURCA, insbesondere die stufenweise Übertragung der Aufgaben der MINURCA im Sicherheitsbereich auf die örtlichen Sicherheitsund Polizeikräfte; die Entwicklung der Situation in der Zentralafrikanischen Republik; die Fortschritte bei der Umsetzung der in den Schreiben des Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik an den Generalsekretär vom 8. Dezember 1998 (S/1999/116, Anlage) und vom 23. Januar 1999 genannten Verpflichtungen; und die Durchführung der Übereinkommen von Bangui und des Nationalen Aussöhnungspakts, einschließlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Wirtschaft, der Neugliederung der Sicherheitskräfte und der Einsatzweise der Spezialtruppe zur Verteidigung der republikanischen Institutionen (FORSDIR);

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
